



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

### **Bayerische Unternehmen vor einem weiteren Bürokratiemonster schützen: Nein zur EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen gegen die Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen einzusetzen.

#### **Begründung:**

Anfang 2023 hat Brüssel mit der EU-Richtlinie 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung Corporate Sustainability Reporting (CSRD)<sup>1</sup> ein weiteres Bürokratiemonster losgelassen, welches einen massiven Erfüllungsaufwand von bayerischen Unternehmen erfordert, deren Lieferkettendiversität und internationale Wettbewerbsfähigkeit immens schwächt, kleinere und mittlere Betriebe wieder einmal insbesondere belastet, und die geplante „grüne“ Zwei-Klassen-Zinswirtschaft vorantreibt.

Die neue Regelung wird sukzessive verschärft und zwingt größere Unternehmen mit 500 Mitarbeitern ab 2024, mit 250 Mitarbeitern ab 2025, und ab 2026 sogar kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit nur 10 Mitarbeitern, detaillierte nicht-finanzielle Rechenschaftsberichte unter anderem dahingehend zu veröffentlichen, inwiefern sich ein Unternehmen dem Pariser Klimaabkommen unterwirft oder ob es die Frauenquote erfüllt.

Die Umsetzung des CSRD auf nationaler Ebene wird unter anderem folgende nachteilige Auswirkungen haben:

Durch die Ausweitung des Geltungsbereichs wird sich allein in Deutschland die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen dramatisch von 500 auf 15 000 verfünffzehnfachen.<sup>2</sup> KMU werden von Anfang an von der neuen Regelung betroffen sein, da größere Unternehmen ihre Zulieferer, z. B. bayerische Kfz-Betriebe, in die Verantwortung nehmen werden müssen.<sup>3</sup>

Die CSR-Richtlinie benachteiligt mittelständische Unternehmen überproportional, da diese sich eigene Compliance-Abteilungen wie Großkonzerne einfach nicht leisten können.

Unerträgliche Komplexität: Unternehmen müssen nun unfassbare 400 Seiten neuer Regeln zur Nachhaltigkeitsberichterstattung überblicken.<sup>4</sup>

Die Nachhaltigkeitsberichte müssen von einem Abschlussprüfer oder einem Drittdienstleister abgenommen werden, wobei die Prüfungsstrenge sukzessive verschärft wird.

<sup>1</sup> EU Lex (2023). Richtlinie (EU) 2022/2464.

<sup>2</sup> Eckhardt P. (2023). Die neuen EU-Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit. cep.

<sup>3</sup> Krüdwagen G. (2023). Kritik an neuen CSR-Berichtspflichten. IHK Nord Westfalen.

<sup>4</sup> Jäckel S. (2022). Zeit für echten Wettbewerb um Bürokratieabbau. BDI.

Die Komplexität und der Prüfungszwang wird die nicht wertschöpfende Beratungsbranche noch weiter aufblähen.

Da die EU-Richtlinie auf die Einhaltung eigener europäischer Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards besteht, die sich von internationalen Standards unterscheiden, werden deutsche Exporteure nun zu einer doppelten Berichterstattung gezwungen.<sup>5</sup>

Analog zum nationalen Lieferkettengesetz wird die EU-Richtlinie bayerische Unternehmen zum Rückzug aus vielen Lieferländern drängen.

Führende Wirtschaftsverbände und Forschungsinstitute warnen vehement vor der Umsetzung der CSR-Richtlinie in Deutschland, darunter: IHK München und Oberbayern, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und Centrum für Europäische Politik (cep) Freiburg.

---

<sup>5</sup> Wünnemann M., Selter A. (2022). Europäisches Nachhaltigkeitsreporting (CSRD). BDI.